Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund, Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien, MA 24, Fonds Soziales Wien und Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH, Maßnahmenbekanntgabe zu

Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund, Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien, MA 11, MA 24, Fonds Soziales Wien und Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH, Prüfung betreffend die Versorgung von entwicklungsgefährdeten Kindern und Jugendlichen sowie jenen mit psychologischen Problemen, manifesten Entwicklungsstörungen und psychosomatisch und/oder psychiatrisch kranken Kindern und Jugendlichen. Prüfungsersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV vom 22. Dezember 2021



StRH II - 1039468-2022

Impressum

Stadtrechnungshof Wien Landesgerichtsstraße 10 1082 Wien

Telefon: +43 1 4000 82911

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes			
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	6		
Bericht der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund zum Stand der Under Empfehlungen			
Umsetzungsstand im Einzelnen	10		
Empfehlung Nr. 1			
Empfehlung Nr. 2	12		
Empfehlung Nr. 3	13		
Empfehlung Nr. 4	13		
Empfehlung Nr. 5	15		
Empfehlung Nr. 6	17		
Empfehlung Nr. 7	22		
Empfehlung Nr. 8	24		
Empfehlung Nr. 9	26		
Empfehlung Nr. 10	28		
Empfehlung Nr. 11	29		
Empfehlung Nr. 12	29		
Bericht des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien zum Sta Umsetzung der Empfehlungen			
Umsetzungsstand im Einzelnen	32		
Empfehlung Nr. 1	32		
Empfehlung Nr. 2	33		
Empfehlung Nr. 3	35		
Empfehlung Nr. 4	36		
Empfehlung Nr. 5	39		



Bericht der Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlung	41
Umsetzungsstand im Einzelnen	42
Empfehlung Nr. 1	
Bericht der MA 24 - Strategische Gesundheitsversorgung zum Stand der Umsetzung der Empfehlung	13
Umsetzungsstand im Einzelnen Empfehlung Nr. 1	44 44
Bericht des Fonds Soziales Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	47
Umsetzungsstand im Einzelnen	
Empfehlung Nr. 1	48
Empfehlung Nr. 2	49

Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

Allgemeines Krankenhaus Teilunternehmung Allgemeines Krankenhaus der Stadt

Wien - Medizinischer Universitätscampus

bzgl. bezüglich

bzw. beziehungsweise

CMO Chief Marketing Officer

DA Dienstanweisung
GED Generaldirektion

Gesundheitsverbund Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

HDG Hauptdiagnose-Gruppe

inkl. inklusive

KJP Kinder- und Jugendpsychiatrie

LKF Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung

It. laut

MA Magistratsabteilung MD Magistratsdirektion

Nr. Nummer

ÖGK Österreichische Gesundheitskasse

ÖSG Österreichischer Strukturplan Gesundheit

PPV Psychiatrischer und Psychosomatischer Versorgungsplan

PVA Pensionsversicherungsanstalt

rd. rund

RSG Regionaler Strukturplan Gesundheit

StRH Stadtrechnungshof

u.a. unter anderem

W-BedG Wiener Bedienstetengesetz

z.B. zum Beispiel z.T. zum Teil

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Versorgung von entwicklungsgefährdeten Kindern und Jugendlichen sowie jenen mit psychologischen Problemen, manifesten Entwicklungsstörungen und psychosomatisch und/oder psychiatrisch kranken Kindern und Jugendlichen einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 4. Oktober 2023 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 12. Oktober 2023 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Aus Anlass eines Prüfungsersuchens prüfte der StRH Wien die Versorgung von psychisch bzw. psychosomatisch kranken Kindern und Jugendlichen sowie solchen mit Entwicklungsstörungen. Neben den vom Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien und von privaten Trägerorganisationen vorgehaltenen Einrichtungen im niederschwelligen Bereich waren insbesondere die spitalsambulanten, tagesklinischen und stationären Angebote des Gesundheitsverbundes - u.a. im Hinblick auf vorhandene Kapazitäten der Jahre 2019 bis 2021 - Gegenstand dieser Prüfung.

Für die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgungsstruktur waren einerseits die Vorgaben des ÖSG und des RSG sowie des im Jahr 2018 präsentierten PPV heranzuziehen. Zum Zeitpunkt der Durchführung der Prüfung waren von den 6 im Versorgungsplan angeführten extramuralen Ambulatorien für die Zielgruppe der psychisch bzw. psychosomatisch erkrankten Kinder und Jugendlichen 2 in Betrieb gegangen, während die Errichtung von 3 weiteren kinder- und jugendpsychiatrischen Ambulatorien seitens des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien bis zum Jahr 2024 vorgesehen war.

Eine spitalsambulante kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung bot der Gesundheitsverbund im Betrachtungszeitraum im Allgemeinen Krankenhaus, im Neurologischen Zentrum der Klinik Hietzing und ab Mitte des Jahres 2019 auch in der Klinik Floridsdorf an. Stationäre Behandlungen erfolgten im Allgemeinen Krankenhaus sowie im Neurologischen Zentrum der Klinik Hietzing, wo insgesamt durchschnittlich rd. 60 tatsächliche Betten zur Verfügung standen. Im stationären Bereich reichten die vorhandenen Kapazitäten seit Jahren nicht an die Vorgaben des ÖSG heran, was z.T. monatelange Wartezeiten auf planbare stationäre Aufnahmen verursachte.



Die für den Betrachtungszeitraum geplante Ausweitung der stationären Versorgung in Form der Eröffnung von 2 kinder- und jugendpsychiatrischen Bettenstationen in der Klinik Floridsdorf konnte aufgrund von Personalmangel im fachärztlichen Bereich nicht realisiert werden. Im Neurologischen Zentrum Rosenhügel der Klinik Hietzing führten zahlreiche fachärztliche Personalabgänge ab Jänner 2022 zum Einsatz von externen Ärztinnen bzw. Ärzten zur Aufrechterhaltung der stationären Versorgung auf Grundlage einer Kooperation mit dem Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien.

Aufgrund mangelnder stationärer Kapazitäten an den Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Gesundheitsverbundes waren im Betrachtungszeitraum zahlreiche Minderjährige an psychiatrischen Abteilungen für Erwachsene aufgenommen worden. Durch
die Schaffung von 2 Stationen für Transitionspsychiatrie für die psychiatrische Versorgung
von 14- bis 25-jährigen Personen konnte diese Problematik eingedämmt werden, wenngleich auch an diesen Stationen keine kinder- und jugendpsychiatrischen Fachärztinnen
bzw. Fachärzte tätig waren. Außerdem erfolgte im Betrachtungszeitraum die Pilotierung
stationsäquivalenter aufsuchender Behandlungsangebote durch die Universitätsklinik für
Kinder- und Jugendpsychiatrie des Allgemeinen Krankenhauses und das Kuratorium für
Psychosoziale Dienste in Wien, welche zu einer Entlastung der angespannten Situation
beitragen sollte.

Ein weiteres Themenfeld des gegenständlichen Prüfungsersuchens bildete die Versorgung von Minderjährigen mit Suchterkrankungen, wobei der StRH Wien im Ergebnis eine Bedarfsdeckung feststellte.

Die Prüfung führte zu Empfehlungen u.a. in Bezug auf die zügige Umsetzung des PPV sowie die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der ÖGK und der PVA zur gemeinsamen Finanzierung der Versorgungsstruktur. Der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe wurde die Ausweitung der sozialpsychiatrischen Wohngemeinschaften für fremduntergebrachte Minderjährige und dem Fonds Soziales Wien die Durchführung von Bedarfserhebungen zur Versorgung von autistischen Kindern und Jugendlichen und für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen empfohlen.

Dem Gesundheitsverbund wurde empfohlen, seine Anstrengungen zur Erreichung der vorgesehenen stationären Kapazitäten in den von ihm vorgehaltenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu verstärken. Darüber hinaus sollte der Gesundheitsverbund



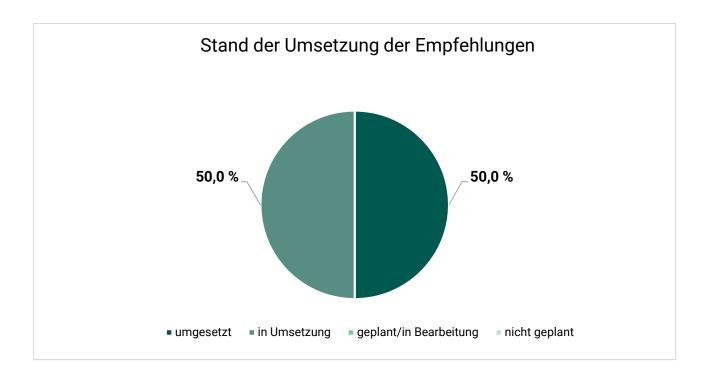
entsprechende Rahmenbedingungen erwirken, um künftig erfolgreich kinder- und jugendpsychiatrische Fachärztinnen bzw. Fachärzte zu rekrutieren und langfristig halten zu können. Weiters wurden Empfehlungen betreffend das strategische und operative Personalmanagement des Gesundheitsverbundes ausgesprochen.

Im Bereich der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Suchterkrankungen sollten die Fort- und Weiterbildungen für Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren zur Suchtprävention insbesondere im Bildungsbereich aufgestockt und durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit hervorgehoben werden.

Bericht der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen zwölf Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	6	50,0
in Umsetzung	6	50,0
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Gesundheitsverbund sollte seine Anstrengungen zur Erreichung der vorgesehenen stationären Kapazitäten in den von ihm vorgehaltenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie noch weiter verstärken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Erreichung der stationären Kapazitäten in der Kinderund Jugendpsychiatrie ist eng an die vorhandenen personellen Ressourcen gekoppelt.

Die Station für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Klinik Floridsdorf konnte bisher aufgrund von fehlenden fachärztlichen Kapazitäten bei bekannter Mangelfachsituation nicht eröffnet werden. Um zur Verbesserung der Versorgung beizutragen, wurde am Standort Klinik Floridsdorf eine Station für Transitionspsychiatrie geschaffen.

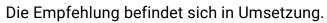
Auch im Neurologischen Zentrum Rosenhügel der Klinik Hietzing besteht trotz umfangreicher Gegenmaßnahmen noch ein Fachärztinnen- bzw. Fachärztemangel, wobei in Hinsicht auf ärztlich unterstützende Fachrichtungen wie Allgemeinmedizin, Pädiatrie, Psychiatrie, die Pflege, das

nicht umgesetzt in Umsetzung / geplant

multiprofessionelle Team (Psychologinnen bzw. Psychologen, Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen) bereits eine gute Personalausstattung gelungen ist. Ein wichtiger Schritt wurde mit der Besetzung des Primariats mit Anfang Juni 2023 gesetzt. Der weitere Personalaufbau an beiden kinder- und jugendpsychiatrischen Standorten wird mit umfangreichen Maßnahmen prioritär vorangetrieben, wobei der Fokus dabei zunächst auf dem Neurologischen Zentrum Rosenhügel der Klinik Hietzing liegt.

Künftig ist gemäß Ziel- und Gesamtplanung zusätzlich zu den beiden kinder- und jugendpsychiatrischen Standorten des Neurologischen Zentrums Rosenhügel der Klinik Hietzing und der Klinik Floridsdorf auch in der Klinik Favoriten eine Station für Kinder- und Jugendpsychiatrie mit 40 Betten nach entsprechender baulicher Umsetzung vorgesehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:





Der Personalaufbau vor allem im Fachärztinnen- bzw. Fachärztebereich wird intensiv betrieben, dieser stellt sich aber aufgrund der eklatanten Mangelfachsituation besonders herausfordernd dar. Mit umfangreichen Attraktivierungs- und Bindungsmaßnahmen wird dem Fachärztinnen- bzw. Fachärztemangel weiterhin verstärkt entgegengewirkt. Dennoch entscheiden sich viele Jungfachärztinnen bzw. Jungfachärzte nach Abschluss ihrer Ausbildung maximal für einen Verbleib an ihrer Abteilung in Teilzeit oder ziehen es trotz deutlicher monetärer Anreize seitens des Gesundheitsverbundes vor, ihre Facharzttätigkeit im niedergelassenen Bereich oder in Ambulatorien fortzusetzen, wo sie nicht mehr mit den fordernden Tätigkeiten an einer akutpsychiatrischen Krankenhausabteilung konfrontiert sind. Seitens des Gesundheitsverbundes werden weiterhin alle Anstrengungen unternommen, den Fachpersonalaufbau zu intensivieren und damit die stationären Kapazitäten zu verstärken.

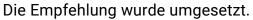
Empfehlung Nr. 2

Der Gesundheitsverbund möge die erlasskonforme Vorgehensweise beim Abschluss von freien Dienstverträgen in der gesamten Unternehmung in Erinnerung rufen. Zudem wären Auszahlungen von Honoraren nur auf Basis gültiger schriftlicher Verträge vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die erlass- und dienstanweisungskonforme Vorgehensweise beim Abschluss von freien Dienstverträgen wurde in der gesamten Unternehmung in Erinnerung gerufen und klargestellt, dass die Auszahlung von diesbezüglichen Honoraren nur auf Basis von gültigen schriftlichen Verträgen vorzunehmen ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:





Wie bereits bei der Stellungnahme zum Endbericht ausgeführt, wurde die erlass- und dienstanweisungskonforme Vorgehensweise beim Abschluss von freien Dienstverträgen in der gesamten Unternehmung in Erinnerung gerufen. Die Maßnahmenempfehlung wurde somit bereits umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

In den Einrichtungen des Gesundheitsverbundes sollte erhoben werden, ob weitere Personen auf Basis mündlich abgeschlossener Verträge Tätigkeiten verrichten, wobei gegebenenfalls unverzüglich entsprechende Maßnahmen im Hinblick auf die Herstellung eines regelkonformen Zustandes zu setzen wären.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wurden die Erhebung und Überprüfung, ob Personen auf Basis von mündlichen Vereinbarungen Tätigkeiten im Gesundheitsverbund verrichten, eingeleitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:



Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Erhebungen wurden erfolgreich durchgeführt. Es wurden keine (weiteren) Vorfälle festgestellt. Die Maßnahmenempfehlung wurde somit bereits umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Seitens des Gesundheitsverbundes wäre das zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderliche Personal durch städtische Bedienstete und in Ausnahmefällen über den vorgesehenen Genehmigungslauf sicherzustellen.



Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Gesundheitsverbund wird die Vorgehensweise evaluieren und erforderliche Anpassungen des gemeinsamen Personaleinsatzes zur Bewältigung künftiger, aber auch aktueller Herausforderungen in der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung vornehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:



Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Hinblick auf den bestehenden Ärztinnen- bzw. Ärztemangel in diversen Fachrichtungen wurde die Generaldirektion des Gesundheitsverbundes mit Wirksamkeit vom 20. März 2023 vom Herrn Magistratsdirektor ermächtigt, für Fachärztinnen bzw. Fachärzte bzw. Oberärztinnen bzw. Oberärzte von definierten Mangelfächern, im Besonderen für das Sonderfach "Kinder- und Jugendpsychiatrie", zugeordnet dem Gehaltsband 2 des Schemas W5, Gehaltsfestsetzungen gemäß § 85 Abs. 2 W-BedG bis zur Gehaltsstufe 9 in Eigenkompetenz vorzunehmen. Durch diese erweiterte Ermächtigung kann flexibler auf die Arbeitsmarktsituation und den bestehenden Ärztinnen- bzw. Ärztemangel reagiert werden. Ferner werden dadurch die Erfolgschancen, Fachärztinnen bzw. Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie für in Aussicht genommene Tätigkeiten bei der Stadt Wien zu gewinnen, wesentlich erhöht. So ist es gelungen, die neue Abteilungsvorständin für Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Klinik Hietzing zu besetzen. Vom Gesundheitsverbund wurden zudem mehrere Förderprogramme gestartet (z.B. mit der OeAD-GmbH -Agentur für Bildung und Internationalisierung und der Sigmund Freud Privatuniversität), um Fachärztinnen bzw. Fachärzte von Mangelfächern, im Besonderen für das Sonderfach "Kinder- und Jugendpsychiatrie", für den Gesundheitsverbund zu gewinnen und langfristig an die Stadt Wien zu binden. Darüber hinaus vergibt der Gesundheitsverbund ab Herbst 2024 zwölf im öffentlichen Interesse gewidmete Studienplätze gemäß § 71c Abs. 5a

Universitätsgesetz 2002 für das Diplomstudium der Humanmedizin an der Universität Wien. Um einen Studienplatz zu erhalten, müssen sich die Studierenden verpflichten, nach Abschluss des Studiums und der postpromotionellen Ausbildung mindestens acht Jahre als Fachärztinnen bzw. Fachärzte in einem Mangelfach in den Einrichtungen des Gesundheitsverbundes tätig zu sein. Weiters ist anzumerken, dass freie Dienstverträge mit Fachärztinnen bzw. Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie (Erwachsenen-)Psychiatrie im Bereich der Klinik Hietzing seit April 2024 nur mehr durch die Stadt Wien und durch den Gesundheitsverbund abgeschlossen werden. Die Maßnahmenempfehlung wurde somit umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Der Gesundheitsverbund und das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien sollten ausschließlich ihre jeweiligen definierten Aufgaben wahrnehmen bzw. - falls eine diesbezügliche Erweiterung zweckmäßig erscheint - eine Genehmigung der jeweils zuständigen Kollegialorgane einholen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird festgehalten, dass es zu keinem Zeitpunkt eine Überschreitung der festgelegten Aufgabenbereiche und Normen durch den Gesundheitsverbund oder durch das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien gegeben hat.

Durch den PPV 2030 haben sich auch neue Aufgaben in den städtischen Versorgungseinrichtungen entwickelt. Die enge Zusammenarbeit der ambulanten und stationären Einheiten wird im Rahmen der gemeinsamen Strategie als zentraler Schlüssel für die Bewältigung künftiger, aber auch aktueller Herausforderungen verstanden.

Während auch in Zukunft darauf geachtet wird, dass abgrenzbare Aufgaben nur durch die jeweilige Einheit erfüllt werden, zeigt sich an den diversen Schnittstellen im Rahmen des PPV und hier insbesondere innerhalb der kinderund jugendpsychiatrischen Versorgung ein deutlicher Bedarf nach Durchlässigkeit und fließenden Übergängen zwischen dem stationären und ambulanten Setting, sowohl für die Patientinnen bzw. Patienten, als auch für die Mitarbeitenden.

Für die Kinder- und Jugendpsychiatrie wurden 6 Versorgungsregionen innerhalb der Großregionen Nord-Ost, West und Süd definiert, wobei es in jeder der 3 Großregionen 1 stationäres und 2 ambulante/tagesklinische kinderund jugendpsychiatrische Angebote geben soll. Den Herausforderungen, die sich in diesem Zusammenhang ergeben, soll durch die Abstimmung des Ressourceneinsatzes in der Region inkl. der Möglichkeit von Rotationsformen für alle Berufsgruppen begegnet werden. Dieses Rotationsprinzip gilt es bereits in der Ausbildung zu forcieren.

In eigenen Fokusgruppen und in enger Abstimmung in der Steuerungsgruppe PPV wurden und werden noch laufend, sowohl mittelfristige Kooperationsmodelle für die Umsetzung von Pilotprojekten entwickelt, als auch langfristige Lösungen erarbeitet, um ein dem PPV zugrundeliegendes verschränktes Arbeiten über Organisationsgrenzen hinweg im Sinn der Patientinnen bzw. Patienten zu ermöglichen.

Ebenso wird eine Erweiterung der Einsatz- und Aufgabengebiete regelmäßig in den Sitzungen der Steuerungsgruppe diskutiert und abgestimmt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:



Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der Gesundheitsverbund befindet sich aktuell mit dem Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien in laufender Abstimmung, um die empfohlene Maßnahme umzusetzen.

Empfehlung Nr. 6

Der Gesundheitsverbund sollte entsprechende Rahmenbedingungen erwirken, um künftig erfolgreich kinder- und jugendpsychiatrische Fachärztinnen bzw. Fachärzte zu rekrutieren und deren Dienstverhältnisse langfristig aufrechterhalten zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im deutschsprachigen Raum herrscht - wie auch in vielen anderen westlichen Ländern - seit einigen Jahren ein erheblicher Ärztinnen- bzw. Ärztemangel im Fach Kinderund Jugendpsychiatrie und Jugendpsychotherapie. So gehört das Fach Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendpsychotherapie seit dem Jahr 2010 kontinuierlich zu den Top 10 der gesuchtesten Disziplinen im Fachärzteindex des Deutschen Ärzteblattes.

Gleiches gilt für Österreich, in dem das Fach Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendpsychotherapie seit Jahren den Status eines sogenannten Mangelfaches innehat. Infolge dieser Entwicklung wird für kinder- und jugendpsychiatrische Abteilungen die Besetzung von Ärztinnen- bzw. Ärztestellen immer schwieriger, da es zu wenige Fachärztinnen bzw. Fachärzte am Markt gibt.

Um bei der bestehenden, vor allem ärztlichen Personalproblematik in der Kinder- und Jugendpsychiatrie die Konkurrenzfähigkeit zum extramuralen Bereich zu stärken, hat der Gesundheitsverbund, soweit dies der Unternehmung innerhalb der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen möglich, umfangreiche Maßnahmen zur Attraktivierung des Fachbereiches auf mehreren Ebenen eingeleitet.

Um sich künftig Marktvorteile zu verschaffen bzw. in die Personalbindung zu investieren, sind folgende Maßnahmen im Gesundheitsverbund in Umsetzung:

- Exzellenzprogramm

Unter dem Aspekt der Personalbindung soll Ärztinnen bzw. Ärzte in Ausbildung zum Sonderfach Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendpsychotherapie ergänzend eine attraktive und qualitativ hochwertige, fachspezifische Vertiefung im Dienstverhältnis, im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes (Exzellenzprogramm) angeboten werden. Aus Anfragen und Rückmeldungen bzw. persönlichen Gesprächen ist bekannt, dass einer der häufigsten und wichtigsten Wünsche von Assistenzärztinnen bzw. Assistenzärzten mehr Lehre und Supervision in der klinischen Ausbildung ist.

Das Exzellenzprogramm liegt bereits im Konzept vor und ist zunächst als Pilot auf eine Laufzeit von 3 Jahren (2024 bis 2026) ausgelegt, danach soll eine Evaluierung erfolgen.

- Unterstützung während der Fachärztinnen- bzw. Fachärzteausbildung

Abgesehen vom geplanten Exzellenzprogramm werden bereits vorhandene Angebote weiterentwickelt.

So wird aktuell die unternehmensinterne Regelung zur Bezuschussung von Aus- und Weiterbildungskosten überarbeitet. Es wird damit auch die Möglichkeit der Unterstützung von Mitarbeitenden für kostenintensive Bildungsmaßnahmen (gegebenenfalls auch verbunden mit dem Erwerb eines akademischen Grades) geschaffen, um eine attraktive Weiterentwicklung und Bindung an den Gesundheitsverbund zu unterstützen.

- Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit im Rahmen des Gehaltes

Zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit bzgl. des Gehaltes, wurde die Generaldirektorin des Gesundheitsverbundes vom Magistratsdirektor mit 23. August 2021 ermächtigt, Gehaltsfestsetzungen gemäß § 85 Abs. 2 Wie-Bedienstetengesetz für die Modellstellen des Schemas W5 bis zur Gehaltsstufe 4 vorzunehmen. Diese Ermächtigung kommt für Mangelfächer wie beispielsweise das Fach der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin zur Anwendung.

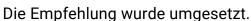
Im Hinblick auf den bestehenden Ärztinnen- bzw. Ärztemangel wurde diese Ermächtigung mit 17. März 2023 für 3 Jahre befristet erweitert. Unter anderem für Fachärztinnen bzw. Fachärzte der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin können Gehaltsfestsetzungen gemäß § 85 Abs. 2 Wiener Bedienstetengesetz bis zur Gehaltsstufe 9 (W5/2) in Eigenkompetenz vorgenommen werden.

- Entwicklung der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendpsychotherapie Ausbildung in der Klinik Floridsdorf Für die Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie der Klinik Floridsdorf erging Ende April 2023 ein Ansuchen um Anerkennung als Ausbildungsstätte für die Ausbildung zu Fachärztinnen bzw. Fachärzte im Sonderfach "Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin" und um Anerkennung von 5 Ausbildungsstellen für dieses Sonderfach. In der Klinik Floridsdorf kann dann die Ausbildung im Ausmaß von 24 Monaten in der Sonderfach-Grundausbildung (gesamt 36 Monate) und 18 Monaten Sonderfach-Schwerpunktausbildung (gesamt 27 Monate) angeboten werden. Die fehlenden Zeiten werden in Kooperationen mit anderen kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilungen abgedeckt werden. Damit wird auch in der Klinik Floridsdorf die Ausbildung von Fachärztinnen bzw. Fachärzten möglich.
- Stärkung der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendpsychotherapie im Neurologischen Zentrum Rosenhügel der Klinik Hietzing

An der Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendpsychotherapie im Neurologischen Zentrum Rosenhügel der Klinik Hietzing konnte mittlerweile mit 1. Juni 2023 die ärztliche Leitung besetzt werden. Dies ist für Mitarbeitendenrekrutierung und Mitarbeitendenbindung ein wichtiger Schritt.

Zusätzlich wurden monetäre Anreize dahingehend gesetzt, dass Ärztinnen bzw. Ärzte der Kinder- und Jugendpsychiatrie nach Abschluss ihrer Fachärztinnen- bzw. Fachärzteausbildung und bei Verbleib im Gesundheitsverbund bereits zu Beginn ihrer Tätigkeit als Fachärztin bzw. Facharzt in eine höhere Gehaltsstufe (statt Stufe 1 auf Stufe 4) eingereiht werden können. Des Weiteren können für verdiente Fachärztinnen bzw. Fachärzte von den Kliniken außerordentliche Stufenvorrückungen und Leistungsprämien beantragt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:





In Ergänzung zur oben genannten Stellungnahme wird seitens des Gesundheitsverbundes Folgendes festgehalten:

Exzellenzprogramm und Unterstützung während der Fachärzteausbildung:

Das Vorstandsressort Personalentwicklung und Ausbildung hat am 5. April 2024 eine Dienstanweisung "GED-DA-021-24-PEA- Finanzierung externer Bildungsmaßnahmen, Übernahme von Ausbildungskosten" veröffentlicht. Diese Dienstanweisung schafft nun eine prozessuale Rahmenbedingung für definierte Ausbildungen, die im Rahmen des Exzellenzprogramms stattfinden können.

Die übermittelten Ausbildungsvorschläge für Kinder- und Jugendpsychiatrie können unter den gegebenen Rahmenbedingungen bereits jetzt stattfinden. Die dienstrechtlichen, regulatorischen Fragestellungen wurden mit dem Vorstandsressort Personalmanagement abgeklärt. Die Ausbildungskosten bzw. die Teilnahme an Aus-, Fort- und Weiterbildungen können vom Gesundheitsverbund übernommen werden und ein Ausbildungskostenrückersatz wird vereinbart. Bei der Teilnahme am Exzellenzprogramm in Form einer ärztlichen Tätigkeit im klinischen Setting ist die Variante der Entsendung zu präferieren, da diese aufgrund der bereits bestehenden dienstrechtlichen Rahmenbedingungen rascher und leichter umsetzbar ist. Diese ist auch mit weniger Aufwand für die Bediensteten verbunden. Grundsätzlich ist die Gewährung eines Karenzurlaubes im gegebenen Zusammenhang möglich. Eine Stipendienleistung durch den Gesundheitsverbund ist hingegen nicht möglich.

Entwicklung der KJP-Ausbildung in der Klinik Floridsdorf und Klinik Hietzing:

Diese Ausbildungsstellen wurden mit 1. September 2023 genehmigt und werden sukzessive besetzt. Eine Kooperation zur Ausbildungsrotation mit der Klinik Hietzing wird bereits umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Der Gesundheitsverbund und das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien sollten die Abstimmung der strategischen Ausrichtung im Hinblick auf eine bedarfsdeckende kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung weiterführen sowie die dafür erforderlichen operativen Maßnahmen intensivieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In Kooperation mit dem Allgemeinen Krankenhaus und dem Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien wurden gemeinsame Aus- und Fortbildungskonzepte entwickelt sowie attraktive Rotationsmöglichkeiten geschaffen.

Zur Entlastung der bestehenden ärztlichen Personalressourcen erfolgte eine Aufstockung des multiprofessionellen Teams. Des Weiteren wurde ein Ärztinnen- bzw. Ärztepool mit Fachärztinnen bzw. Fachärzten aus dem extramuralen Bereich eingerichtet, um auch in Bezug auf die Verrichtung von Nachtdiensten zu unterstützen.

Neben der Arbeit an Pilotprojekten, welche auch den gemeinsamen Personaleinsatz verfolgen, ist aber auch die enge strategische Abstimmung zwischen dem Gesundheitsverbund und dem Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien von besonderer Bedeutung.

Für die Kinder- und Jugendpsychiatrie wurden 6 Versorgungsregionen innerhalb der Großregionen Nord-Ost, West und Süd definiert, wobei es in jeder der 3 Großregionen 1 stationäres und 2 ambulante/tagesklinische kinderund jugendpsychiatrische Angebote geben soll, welche in enger gemeinsamer Abstimmung die gemeinsame Organisation der Versorgung innerhalb der Region übernehmen soll. Den Herausforderungen, die sich in diesem Zusammenhang ergeben, soll durch die Abstimmung des Ressourceneinsatzes in der Region inkl. der Möglichkeit von Rotationsformen für alle Berufsgruppen begegnet werden. Dieses Rotationsprinzip gilt es bereits in der Ausbildung zu forcieren.

In eigenen Fokusgruppen und in enger Abstimmung in der Steuerungsgruppe PPV wurden und werden noch laufend sowohl mittelfristige Kooperationsmodelle für die Umsetzung von Pilotprojekten entwickelt sowie langfristige Lösungen erarbeitet, die ein dem PPV zugrundeliegendes verschränktes Arbeiten über Organisationsgrenzen hinweg im Sinn der Patientinnen bzw. Patienten zu ermöglichen.

Ebenso wird eine Erweiterung der Einsatz- und Aufgabengebiete regelmäßig in den Sitzungen der Steuerungsgruppe diskutiert und abgestimmt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:



Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die gemeinsamen Anstrengungen zur Intensivierung der operativen Maßnahmen zur bedarfsdeckenden kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung werden konstruktiv weitergeführt.

Empfehlung Nr. 8

Seitens des Gesundheitsverbundes wären - allenfalls in Kooperation mit der Medizinischen Universität Wien - die Bemühungen zu einer Vollbesetzung der ärztlichen Ausbildungsstellen der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu verstärken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Gesundheitsverbund ist jedenfalls bestrebt, eine Vollbesetzung der ärztlichen Ausbildungsstellen zu erreichen.

Diese Bestrebung ist allerdings abhängig von der Anzahl der vorhandenen Fachärztinnen bzw. Fachärzte. Diesbezüglich werden die bereits eingeleiteten umfangreichen Rekrutierungsmaßnahmen weitergeführt und intensiviert. Mit den unter Empfehlung Nr. 6 angeführten Maßnahmen zur Attraktivierung des Fachbereiches im Gesundheitsverbund werden Ärztinnen bzw. Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie zusätzlich motiviert, nach Abschluss ihrer Ausbildung auch im Unternehmen zu bleiben. Mit der steigenden Anzahl an Fachärztinnen bzw. Fachärzten kann den It. Mangelfachverordnung bestehenden Vorgaben zur Besetzung der vorhandenen Ausbildungsstellen entsprochen und damit sukzessive dem Ziel der Vollbesetzung nähergekommen werden.

Seitens des Gesundheitsverbundes werden 3 Ausbildungsstellen finanziert, um in Kooperation mit der Medizinischen Universität Wien weitere Ärztinnen bzw. Ärzte auszubilden, die dann im Unternehmen ihre fachärztliche Tätigkeit weiterführen. Bisher haben sich allerdings alle unter dieser Konstellation ausgebildeten Fachärztinnen bzw. Fachärzte nach Abschluss ihrer Ausbildung für eine Tätigkeit im extramuralen Bereich entschieden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:



Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Derzeit sind alle Ausbildungsstellen, welche entsprechend der Mangelfachverordnung in Abhängigkeit von der Anzahl an vorhandenen Fachärztinnen bzw. Fachärzten verwendet werden können, besetzt. Durch die europaweite Mangelsituation bei den Fachärztinnen bzw. Fachärzten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie konnten trotz intensiver Rekrutierungsmaßnahmen bisher kaum Fachärztinnen bzw. Fachärzte für den akutstationären Bereich gewonnen werden, daher erfolgte die verstärkte Ausrichtung auf Attraktivierungs- und Bindungsinitiativen, um Ärztinnen bzw. Ärzte, welche ihre Ausbildung abschließen, im Unternehmen zu halten. Ziel ist u.a., mit diesen zusätzlichen Fachärztinnen bzw. Fachärzten wiederum die Ausbildungskapazitäten zu steigern und den weiteren Personalaufbau voranzutreiben. Die Kooperationen mit der medizinischen Universität Wien werden weitergeführt.

Empfehlung Nr. 9

Die Bemühungen zur Vermeidung von Aufenthalten Minderjähriger an psychiatrischen Abteilungen für Erwachsene sollten vom Gesundheitsverbund weiter verstärkt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Gesundheitsverbund ist weiterhin bestrebt, Aufenthalte von Minderjährigen an psychiatrischen Abteilungen für Erwachsene noch weiter zu minimieren. Mit der Schaffung der beiden Stationen für Transitionspsychiatrie im Neurologischen Zentrum Rosenhügel der Klinik Hietzing und der Klinik Floridsdorf konnten zu dieser Thematik gesetzte Maßnahmen bereits erfolgreich umgesetzt und damit die Aufenthalte von Minderjährigen an psychiatrischen Abteilungen für Erwachsene deutlich reduziert werden.

In einem weiteren Schritt werden die Bemühungen seitens des Gesundheitsverbundes darauf fokussiert, nach erfolgter Stabilisierung der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Neurologischen Zentrums Rosenhügel der Klinik Hietzing

den Betrieb der stationären Kapazitäten der Klinik Floridsdorf nach entsprechendem Fachpersonalaufbau zu aktivieren.

Parallel dazu werden gemäß PPV durch den Einsatz weiterer Home-Treatment-Teams des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien alternative Therapiemöglichkeiten zu stationären Aufenthalten an einer Kinder- und Jugendpsychiatrie für psychiatrisch erkrankte Kinder und Jugendliche etabliert und damit vorübergehende Engpasssituationen bei den stationären kinderund jugendpsychiatrischen Kapazitäten zusätzlich entschärft.

Anzumerken ist, dass der Gesundheitsverbund seit Jahren die nicht vorhandenen Kassenärztinnen bzw. Kassenärzte im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie kompensiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:



Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Anzahl an Jugendlichen, die auf Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrien behandelt werden, ist seit dem Jahr 2021 deutlich rückläufig. Im Jahr 2023 konnte eine Halbierung der Fälle gegenüber dem Jahr 2021 erreicht werden, von 29 Fällen im Jahr 2021 auf 14 Fälle im gesamten Jahr 2023. Der Gesundheitsverbund ist bestrebt, Aufenthalte von Minderjährigen an Erwachsenenpsychiatrien weiter zu reduzieren.

Empfehlung Nr. 10

Unterbringungsmaßnahmen an Minderjährigen sollten entsprechend dem ÖSG nur an kinder- und jugendpsychiatrischen Einheiten vorgenommen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Gesundheitsverbund ist weiterhin bestrebt, den diesbezüglichen ÖSG-Vorgaben zu entsprechen.

Nach vollzogenem Personalaufbau bzw. Inbetriebnahme der Station für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Klinik Floridsdorf werden noch weitere 4 Akutversorgungsplätze zur Verfügung stehen. Ein weiterer wichtiger Ansatz liegt in der Prävention von stationären Aufenthalten. Mit dem weiteren Ausbau und der Stärkung der ambulanten Strukturen und Versorgungsmöglichkeiten gemäß PPV können psychische Erkrankungen frühzeitig erkannt und behandelt werden, sodass Unterbringungsmaßnahmen gar nicht erst zum Einsatz kommen müssen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:



Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die diesbezüglich gesetzten, oben dargestellten Maßnahmen werden konsequent weiter verfolgt.

nicht umgesetzt in Umsetzung / geplant

umgesetzt

Empfehlung Nr. 11

Für Aufnahmen an Stationen für Transitionspsychiatrie im Gesundheitsverbund wären die medizinischen Kriterien schriftlich festzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die medizinischen Kriterien für die Aufnahmen an Stationen für Transitionspsychiatrie im Gesundheitsverbund werden mit den Fachexpertinnen bzw. Fachexperten für Transitionspsychiatrie noch detaillierter definiert und schriftlich festgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:



Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die medizinischen Kriterien für die Aufnahmen an Stationen für Transitionspsychiatrie im Gesundheitsverbund sind festgelegt.

Empfehlung Nr. 12

Der Gesundheitsverbund sollte mit den zuständigen Stellen Gespräche führen, um eine dem Ressourceneinsatz entsprechende Abrechnung der Aufenthalte von Minderjährigen an Stationen für Transitionspsychiatrie zu erwirken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Gesundheitsverbund wird Gespräche mit den zuständigen Stellen führen, um eine adäquate LKF-Abgeltung des besonderen Ressourceneinsatzes im Zusammenhang mit der Transitionspsychiatrie zu erwirken.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:



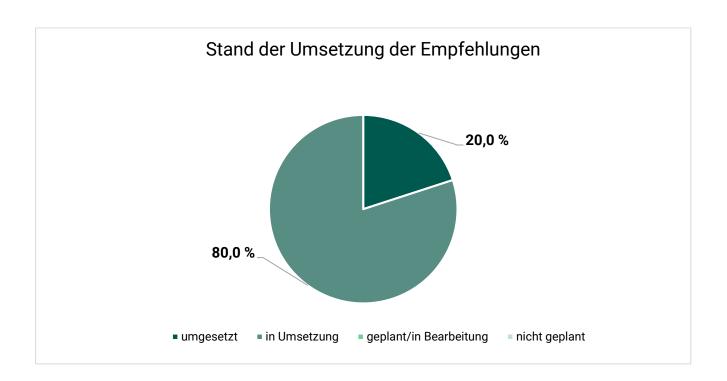
Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Um eine adäquate LKF-Abgeltung zu erwirken, wurde der Sachverhalt unter Einbindung der Vorstandsressorts Klinische Betriebssteuerung und Finanzmanagement und Unternehmenscontrolling mit dem CMO des Gesundheitsverbundes thematisiert. Der Gesundheitsverbund schlägt eine Erweiterung der HDG 20 um eine höhere bepunktete Split-Leistung vor. Da das LKF-System allerdings nicht im direkten Einflussbereich des Gesundheitsverbundes liegt, wurde ein Schreiben mit dem Vorschlag an den Leiter des Wiener Gesundheitsfonds übermittelt. Die Entscheidung und die Beantragung zur Änderung des LFK-Systems obliegt nicht dem Gesundheitsverbund, sondern liegt im Zuständigkeitsbereich des Wiener Gesundheitsfonds.

Bericht des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen fünf Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	1	20,0
in Umsetzung	4	80,0
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien und der Koordinator für Psychiatrie, Sucht- und Drogenfragen der Stadt Wien sollten die Umsetzung der im PPV vorgesehenen Maßnahmen zügig weiterverfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien und der Koordinator für Psychiatrie, Sucht- und Drogenfragen der Stadt Wien werden die im PPV vorgesehenen Maßnahmen weiterhin mit größtem Engagement vorantreiben. Im 4. Quartal 2023 eröffnet das 3. kinder- und jugendpsychiatrische Ambulatorium und im Jahr 2024 sind 2 weitere Ambulatorien geplant. Dies entspricht dem im PPV definierten Zeitplan vom Ausbau auf insgesamt 6 kinder- und jugendpsychiatrischen Ambulatorien in Wien mit Zielperspektive 2030.

Mit dem sukzessiven Ausbau der ambulanten Strukturen wird auch der sozialpsychiatrischen Prämisse der regionalen und wohnortnahen Versorgung innerhalb der Kinder-

und Jugendpsychiatrie Rechnung getragen. Ebenso startet mit Eröffnung des 4. kinder- und jugendpsychiatrischen Ambulatoriums die Umsetzung der regionalen Versorgungsplattform. Der im strategischen Rahmen festgehaltenen Verankerung der Transitionspsychiatrie wird dahingehend entsprochen, dass mit September 2023 ein ambulantes transitionspsychiatrisches Pilotprojekt für die Zielgruppe der jungen Adoleszenten startet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:



Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Seit der Stellungnahme im Herbst 2023 konnte wie angekündigt das dritte kinder- und jugendpsychiatrische Ambulatorium am Standort Lassallestraße 3 im 2. Wiener Gemeindebezirk eröffnet werden. Für das laufende Jahr 2024 sind darüber hinaus zwei weitere Eröffnungen vorgesehen: das Ambulatorium im 21. Wiener Gemeindebezirk wird im Oktober 2024 starten, ein Weiteres im 9. Wiener Gemeindebezirk im Dezember 2024. Damit sind bis zum Ende des Jahres 2024 fünf der sechs im PPV mit Zielperspektive 2030 vorgesehenen Ambulatorien in Betrieb.

Empfehlung Nr. 2

Der Koordinator für Psychiatrie, Sucht- und Drogenfragen der Stadt Wien und das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien sollten die Umsetzung des Projektes "Kooperation der KostenträgerInnen im Rahmen der psychiatrischen Versorgung in Wien (KKPV)" vorantreiben und umgehend Verhandlungen mit den Kostenträgerinnen bzw. Kostenträgern (PVA und ÖGK) aufnehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Koordinator für Psychiatrie, Sucht- und Drogenfragen der Stadt Wien und das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien arbeiten an der Neuaufnahme der Verhandlungen zum Projekt "Kooperation der KostenträgerInnen im Rahmen der psychiatrischen Versorgung in Wien (KKPV)". Gemeinsam mit der MA 24 - Strategische Gesundheitsversorgung wurde in den vergangenen Jahren ausführlich zur gemeinsamen Finanzierung einer Gesamtstruktur der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung in Wien mit der ÖGK verhandelt. Diese Verhandlungen wurden im Juni 2023 positiv abgeschlossen, sodass ab Mitte des Jahres 2024 die gemeinsame Finanzierung gesichert ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:



Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Koordinator für Psychiatrie, Sucht- und Drogenfragen der Stadt Wien konnte gemeinsam mit der MA 24 - Strategische Gesundheitsversorgung im Jahr 2023 für den Bereich der Kinderund Jugendpsychiatrie eine umfassende Versorgungsstrategie sowie die gemeinsame Finanzierung der Angebote mit der ÖGK verhandeln. Beginnend mit Juli 2024 werden die Kosten hiefür zu je 50 % von der Stadt Wien und der ÖGK übernommen. Nach dem gleichen Vorbild laufen seit Februar 2024 Gespräche zwischen dem Koordinator für Psychiatrie, Sucht- und Drogenfragen der Stadt Wien, der MA 24 - Strategische Gesundheitsversorgung und der ÖGK zur Ausgestaltung und Finanzierung einer gesamthaften Strategie zur psychiatrischen Versorgung inkl. Sucht. Auch hier ist das Ziel aus Sicht der geprüften Einheiten die gemeinsame Übernahme der entstehenden Kosten.

Empfehlung Nr. 3

Der Koordinator für Psychiatrie, Sucht- und Drogenfragen der Stadt Wien sollte gemeinsam mit dem Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien im Rahmen des Internetauftritts der Stadt Wien die kinder- und jugendpsychiatrischen Angebote in übersichtlicher Weise darstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Koordinator für Psychiatrie, Sucht- und Drogenfragen der Stadt Wien, das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien und die MA 24 - Strategische Gesundheitsversorgung haben im Rahmen der Verhandlungen mit der ÖGK zur gemeinsamen Finanzierung der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung in Wien die Planung eines "First Level Support KJP" mit einer "24 Stunden am Tag/7 Tage die Woche" Erreichbarkeit definiert.

Im Zentrum stehen dabei uneingeschränkt alle Kinder und Jugendliche mit psychiatrischen Fragestellungen, sowie darüber hinaus Bezugspersonen, Angehörige, Eltern und Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren. Das Leistungsspektrum soll dabei u.a. die Bereiche Information, Vernetzung, aber auch Entlastungsgespräche und Krisenintervention umfassen. Ebenso werden dabei alle relevanten Informationen für die Zielgruppen auf einer Homepage zusammengefasst. Zusätzlich soll zur telefonischen Beratung auch die Kontaktaufnahme mittels Chatfunktion erfolgen.

Die Bündelung vielfältiger Informationen, aber auch von Beratungs- und Behandlungsangeboten stellt eine wichtige Funktion zur besseren Kommunikation mit Patientinnen bzw. Patienten und Angehörigen dar. Leider gab es jedoch in den letzten Jahren immer wieder Versuche, seitens des Bundes, Parallelstrukturen zu den bestehenden Angeboten der Länder aufzubauen und die Versorgungslandschaft damit noch komplexer zu gestalten. Es wäre aus Sicht der Stadt Wien daher wünschenswert, wenn künftige Projekte des Bundes im Bereich der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gemeinsam mit den Ländern geplant werden und auf bestehende Strukturen aufgebaut bzw. diese mit zusätzlichen Mitteln ausgebaut werden. Jedenfalls muss sichergestellt werden, dass auch bei vom Bund direkt finanzierten Angeboten die Möglichkeit der (längerfristigen) Behandlung von psychisch kranken Kindern und Jugendlichen in den bestehenden Versorgungsstrukturen der Länder möglich ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:



Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der geplante "First Level Support" in der Kinder- und Jugendpsychiatrie wird in der ersten Ausbaustufe bereits im Herbst 2024 mit dem telefonischen Angebot starten. Die vollständige Ausrollung inkl. einer eigenen Homepage ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Empfehlung Nr. 4

Das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien und der Gesundheitsverbund sollten ausschließlich ihre jeweiligen definierten Aufgaben wahrnehmen bzw. - falls eine diesbezügliche Erweiterung zweckmäßig erscheint - eine Genehmigung der jeweils zuständigen Kollegialorgane einholen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird festgehalten, dass es zu keinem Zeitpunkt eine Überschreitung der festgelegten Aufgabenbereiche und Normen durch den Gesundheitsverbund oder durch das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien gegeben hat.

Durch den PPV 2030 haben sich auch neue Aufgaben in den städtischen Versorgungseinrichtungen entwickelt. Die enge Zusammenarbeit der ambulanten und stationären Einheiten wird im Rahmen der gemeinsamen Strategie als zentraler Schlüssel für die Bewältigung künftiger, aber auch aktueller Herausforderungen verstanden.

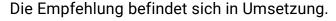
Während auch in Zukunft darauf geachtet wird, dass abgrenzbare Aufgaben nur durch die jeweilige Einheit erfüllt werden, zeigt sich an den diversen Schnittstellen im Rahmen des PPV und hier insbesondere innerhalb der kinderund jugendpsychiatrischen Versorgung ein deutlicher Bedarf nach Durchlässigkeit und fließenden Übergängen zwischen dem stationären und ambulanten Setting, sowohl für die Patientinnen bzw. Patienten, als auch für die Mitarbeitenden.

Für die Kinder- und Jugendpsychiatrie wurden 6 Versorgungsregionen innerhalb der Großregionen Nord-Ost, West und Süd definiert, wobei es in jeder der 3 Großregionen 1 stationäres und 2 ambulante/tagesklinische kinderund jugendpsychiatrische Angebote geben soll. Den Herausforderungen, die sich in diesem Zusammenhang ergeben, soll durch die Abstimmung des Ressourceneinsatzes in der Region inkl. der Möglichkeit von Rotationsformen für alle Berufsgruppen begegnet werden. Dieses Rotationsprinzip gilt es bereits in der Ausbildung zu forcieren.

In eigenen Fokusgruppen und in enger Abstimmung in der Steuerungsgruppe PPV wurden und werden noch laufend, sowohl mittelfristige Kooperationsmodelle für die Umsetzung von Pilotprojekten entwickelt, als auch langfristige Lösungen erarbeitet, um ein dem PPV zugrundeliegendes verschränktes Arbeiten über Organisationsgrenzen hinweg im Sinn der Patientinnen bzw. Patienten zu ermöglichen.

Ebenso wird eine Erweiterung der Einsatz- und Aufgabengebiete regelmäßig in den Sitzungen der Steuerungsgruppe diskutiert und abgestimmt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:





Das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien befindet sich aktuell mit dem Gesundheitsverbund in laufender Abstimmung, um die empfohlene Maßnahme umzusetzen.

Empfehlung Nr. 5

Das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien und der Gesundheitsverbund sollten die Abstimmung der strategischen Ausrichtung im Hinblick auf eine bedarfsdeckende kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung weiterführen sowie die dafür erforderlichen operativen Maßnahmen intensivieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Neben der Arbeit an Pilotprojekten, welche auch den gemeinsamen Personaleinsatz verfolgen, ist aber auch die enge strategische Abstimmung zwischen dem Gesundheitsverbund und dem Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien von besonderer Bedeutung.

Für die Kinder- und Jugendpsychiatrie wurden 6 Versorgungsregionen innerhalb der Großregionen Nord-Ost, West und Süd definiert, wobei es in jeder der 3 Großregionen 1 stationäres und 2 ambulante/tagesklinische kinderund jugendpsychiatrische Angebote geben soll, welche in enger gemeinsamer Abstimmung die gemeinsame Organisation der Versorgung innerhalb der Region übernehmen soll. Den Herausforderungen, die sich in diesem Zusammenhang ergeben, soll durch die Abstimmung des Ressourceneinsatzes in der Region inkl. der Möglichkeit von Rotationsformen für alle Berufsgruppen begegnet werden. Dieses Rotationsprinzip gilt es bereits in der Ausbildung zu forcieren.

In eigenen Fokusgruppen und in enger Abstimmung in der Steuerungsgruppe PPV wurden und werden noch laufend sowohl mittelfristige Kooperationsmodelle für die Umsetzung von Pilotprojekten entwickelt sowie langfristige Lösungen erarbeitet, die ein dem PPV zugrundeliegendes verschränktes Arbeiten über Organisationsgrenzen hinweg im Sinn der Patientinnen bzw. Patienten zu ermöglichen.

Ebenso wird eine Erweiterung der Einsatz- und Aufgabengebiete regelmäßig in den Sitzungen der Steuerungsgruppe diskutiert und abgestimmt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:



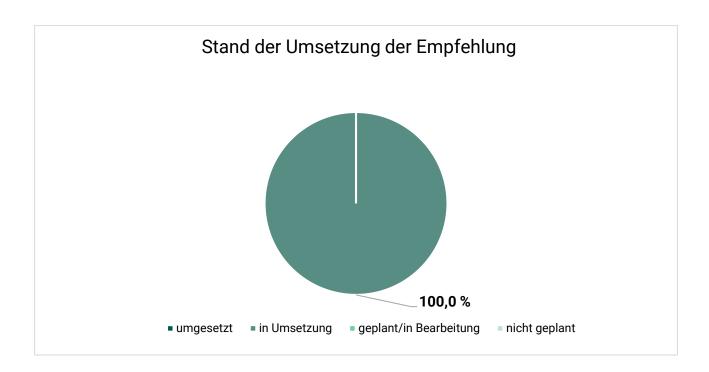
Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die gemeinsamen Anstrengungen zur Intensivierung der operativen Maßnahmen zur bedarfsdeckenden kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung werden konstruktiv weitergeführt.

Bericht der Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH zum Stand der Umsetzung der **Empfehlung**

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	-	-
in Umsetzung	1	100,0
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlung, der jeweiligen Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Seitens der Sucht- und Drogenkoordination Wien wären die Fort- und Weiterbildungen für Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren im Bildungsbereich aufzustocken und durch Öffentlichkeitsarbeit hervorzuheben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Sucht- und Drogenkoordination Wien wird einen Fokus auf die Bewerbung der bestehenden Angebote legen und den Bedarf für zusätzliche Fort- und Weiterbildungen für Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren den finanziellen Gegebenheiten entsprechend im Bildungsbereich prüfen sowie gegebenenfalls aufstocken.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:



Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Sucht- und Drogenkoordination Wien legt gemeinsam mit dem Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien seit dem Frühjahr 2024 einen Schwerpunkt im Bereich Bildung und Schule. Hiezu werden nicht nur bestehende Angebote bei Bedarf intensiviert und angepasst, sondern auch neue Leistungen an ausgewählten Pilotschulen getestet. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse wird an künftigen Angeboten gearbeitet.

Bericht der MA 24 - Strategische Gesundheitsversorgung zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	-	-
in Umsetzung	1	100,0
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die MA 24 - Strategische Gesundheitsversorgung möge die kinder- und jugendpsychiatrischen Plan-Betten im RSG Wien auf Grundlage der ÖSG-Vorgaben evaluieren und gegebenenfalls anpassen. Etwaige Anrechnungen von stationär ersetzenden ambulanten Einheiten auf die Anzahl der Plan-Betten wären transparent darzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bisher wurden bei der Erstellung des RSG für den Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie aufgrund des Erlasses vom 11. Mai 2018, MD-325.504/2018, die Planungen des Koordinators für Psychiatrie, Sucht- und Drogenfragen der Stadt Wien übernommen. Aufgrund der Empfehlung des StRH Wien wird die MA 24 - Strategische Gesundheitsversorgung in die mit Herbst 2023 startenden Arbeiten für den RSG 2030 auch die Erarbeitung der Planungen für die Kinder- und Jugendpsychiatrie aufnehmen. Die Darstellung der Plan-Betten richtet sich nach den Vorgaben des OSG.

nicht umgesetzt in Umsetzung / geplant umgesetzt

Die MA 24 - Strategische Gesundheitsversorgung wird diese Empfehlung des StRH Wien in die beim Bund stattfindenden Gespräche zur Erstellung des ÖSG einbringen. Darüber hinaus haben die Vertreterinnen bzw. Vertreter der Stadt Wien in den Arbeitsgruppen der Gesundheitsplanung der Zielsteuerung auf Bundesebene das Ansinnen deponiert, eine quantitative Bewertung der Wirkung außerstationärer Versorgungsformen wie z.B. das Home-Treatment vorzunehmen, sodass die Frage in welchem Ausmaß diese krankenhausbettenersetzend sind, beantwortet werden kann.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Aufgrund der Empfehlung des StRH Wien wird die MA 24 - Strategische Gesundheitsversorgung in die mit Sommer 2024 startenden Arbeiten für den RSG 2030 auch die Erarbeitung der Planungen für die Kinder- und Jugendpsychiatrie, in Abstimmung mit dem Koordinator für Psychiatrie, Sucht- und Drogenfragen der Stadt Wien, aufnehmen und entsprechend den Vorgaben des ÖSG umsetzen. Die Darstellung der stationär ersetzenden Wirkung außerstationärer Versorgungsformen wurden mit dem Bund im Zuge der Revisionsarbeiten zum ÖSG 2023 diskutiert, konnten allerdings mangels valider Grundlagen noch nicht abgeschlossen werden. Im Zuge der Diskussionen wurde eine transparentere Darstellung des Leistungsgeschehens, die auch eine Vergleichbarkeit mit ÖSG Planwerten ermöglicht, erarbeitet und in die Planungsgrundlagenmatrix aufgenommen. Damit können die Angebote in der extramuralen therapeutischen, psychologischen und psychosozialen Versorgung für Kinder- und Jugendliche und Erwachsene getrennt dargestellt werden. Zusätzlich wurde die neue Darstellungsform erweitert, um neue Formen der Versorgung, wie z.B. Home-Treatment, abbilden zu können. Der Ausbau ambulanter Angebote in der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist auch Gegenstand des Bundeszielsteuerungsvertrags und soll dort als Maßnahme verankert werden.

nicht umgesetzt in Umsetzung / geplant umgesetzt

Bericht des Fonds Soziales Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen zwei Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	-	-
in Umsetzung	2	100,0
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Um eine rasche therapeutische Versorgung von autistischen Kindern und Jugendlichen in Wien sicherzustellen, sollte der Fonds Soziales Wien gemeinsam mit den Sozialversicherungsträgern den gesamten Bedarf erheben und danach Überlegungen hinsichtlich einer flächendeckenden Versorgung dieser Zielgruppe anstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Finanzierung der therapeutischen Versorgung von Kindern im Autismus-Therapiezentrum des Vereines Verantwortung und Kompetenz für besondere Kinder und Jugendliche (VKKJ) erfolgte - analog zu den in der Prüfung umfassten 4 Ambulatorien und 4 Zentren für Entwicklungsförderung - zu gleichen Teilen zwischen dem Fonds Soziales Wien und der ÖGK. Eine Bedarfserhebung durch den Fonds Soziales Wien ist nur in Abstimmung mit der ÖGK umsetzbar. Der Fonds Soziales Wien wird diesbezüglich mit der ÖGK Kontakt aufnehmen. Auch anschließende Überlegungen zur flächendeckenden Versorgung der Zielgruppe müssen gemeinsam mit der ÖGK bzw. den Sozialversicherungsträgern getroffen werden.

nicht umgesetzt in Umsetzung / geplant umgesetzt

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:





Derzeit wird seitens des Fonds Soziales Wien an folgenden Umsetzungsschritten gearbeitet:

- Zur Bedarfsplanung/Bedarfserhebung Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Autismus-Spektrum-Störung wurde/n:
 - Gespräche mit der ÖGK sowie der Stabsstelle Berichtswesen & Statistik des Fonds Soziales Wien geführt,
 - ein Auftrag an die Stabsstelle Berichtswesen & Statistik betreffend Bedarfserhebung erteilt sowie
 - Gespräche mit relevanten Stakeholdern geführt.
- Zum Thema Ausbau der Versorgung von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung fanden Gespräche mit relevanten Stakeholdern statt.
- Seitens des Fonds Soziales Wien wurden Vorschläge für mögliche Erweiterungen in vom Fonds Soziales Wien geförderten Bereichen erarbeitet, die zeitnah umgesetzt werden könnten.
- Ein Austauschtermin mit dem Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien zum Thema Autismus hat stattgefunden.
- Ein Round Table mit relevanten Playern im Themenbereich Autismus wurde abgehalten - weitere Termine sind in Planung.

Empfehlung Nr. 2

Der Fonds Soziales Wien sollte die aktuelle Versorgungssituation der Kinder und Jugendlichen mit Entwicklungsstörungen gemeinsam mit seinen Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern evaluieren und in einer



neuen Bedarfsplanung berücksichtigen sowie - falls notwendig - die Ausweitung des Therapieangebotes in die Wege leiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Finanzierung der Angebote der beiden Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen erfolgt zu gleichen Teilen zwischen dem Fonds Soziales Wien und der ÖGK. Eine Evaluierung der aktuellen Versorgungssituation der Kinder und Jugendlichen mit Entwicklungsstörungen ist nur in Abstimmung mit den Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern umsetzbar. Eine neue Bedarfsplanung und - falls notwendig - eine Ausweitung des Therapieangebotes müssen ebenfalls gemeinsam mit der ÖGK erfolgen. Der Fonds Soziales Wien wird diesbezüglich mit den Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern Kontakt aufnehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Derzeit wird seitens des Fonds Soziales Wien an folgenden Umsetzungsschritten gearbeitet:

- Zur Bedarfsplanung/Bedarfserhebung Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsstörungen wurde/n:
 - Gespräche mit der ÖGK sowie der Stabsstelle Berichtswesen & Statistik des Fonds Soziales Wien geführt,
 - ein Auftrag an die Stabsstelle Berichtswesen & Statistik betreffend Bedarfserhebung erteilt sowie
 - Gespräche mit relevanten Stakeholdern geführt.

- Zum Thema Ausbau der Versorgung fanden Gespräche mit relevanten Stakeholdern statt.
- Seitens des Fonds Soziales Wien wurden Vorschläge für mögliche Erweiterungen in vom Fonds Soziales Wien geförderten Bereichen erarbeitet, die zeitnah umgesetzt werden könnten.

Für den Stadtrechnungshofdirektor: Mag.^a Gabriele Weghofer, MSc Wien, im September 2024